







Fwd: Antrag der ULS zur Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schule und Kitas in Starzach

09.12.2019 16:45

Von Noé, Thomas <Thomas.Noë@starzach.de>

An thomas_noë@t-online.de <thomas_noë@t-online.de>

4 Anhänge - 93,2 KB

 image002.jpg  ATT00001.htm  ULS Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schule und Kitas.pdf  ATT00002.htm

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Noé
Bürgermeister

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Knöllner, Klaus" <K.Knoeller@kreis-tuebingen.de>

Datum: 10. Oktober 2019 um 09:17:35 MESZ

An: "Noé, Thomas" <Thomas.Noë@starzach.de>

Kopie: "Braun, Dieter" <d.braun@kreis-tuebingen.de>,
"harald.buczilowski@gemeinderatstarzach.de"
<harald.buczilowski@gemeinderatstarzach.de>

Betreff: Antrag der ULS zur Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schule und Kitas in Starzach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Noé,

nach der VwV zu § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraum suchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist.

Die streckenbezogene Anordnung ist auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung und insgesamt auf höchstens 300 m Länge zu begrenzen. Die Anordnungen sind, soweit Öffnungszeiten (einschließlich Nach- und Nebennutzungen) festgelegt wurden, auf diese zu beschränken.

Damit wir die Entwürfe für die verkehrsrechtliche Anordnung erstellen bzw. diese zur Anhörung bringen können, darf ich Sie bitten mir noch mitzuteilen, ob die Schule bzw. die Kitas für welche der Antrag gestellt wurde, über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit all

seinen kritischen Begleiterscheinungen vorhanden ist. Soweit Öffnungszeiten vorhanden sind, wäre ich auch über diese Angaben dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Knöller

Landratsamt Tübingen
Abteilung Verkehr und Straßen
Sachgebiet Verkehrsrecht
Sachgebietsleiter
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Tel.: 07071 / 207 4320
PCFax: 07071 / 207 94320
Fax: 07071 / 207 4355
E-Mail: k.knoeller@kreis-tuebingen.de
Raum: C1 06

Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Homepage unter www.kreis-tuebingen.de

Von: Noé, Thomas

Gesendet: Sonntag, 22. September 2019 10:51

An: Knöller, Klaus

Cc: Harald Buczilowski (harald.buczilowski@gemeinderatstarzach.de)

Betreff: WG: Antrag der ULS zur Geschwindigkeitsbegrenzung vor Schule und Kitas in Starzach

Sehr geehrter Herr Knöller,

wie telefonisch vorab besprochen, lasse ich Ihnen beigefügten Antrag zugehen, mit der Bitte um Prüfung um Rückmeldung.

Geplant ist den Antrag am 21.10.19 im Gemeinderat zu behandeln. Um die Drucksache rechtzeitig erstellen und versenden zu können, wäre für eine Rückmeldung bis spätestens Dienstag, 08.10.19, dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Noé

Bürgermeister

Tel.: 07483/188-0

Fax: 07483/18833

E-Mail: bmvorzimmer@starzach.de

Gemeindeverwaltung Starzach

Hauptstraße 15

72181 Starzach

Homepage: www.starzach.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE38 6415 0020 0005 0781 85

Raiffeisenbank Oberes Gäu

IBAN: DE35 6006 9876 0073 2080 00

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie die E-Mail drucken.